Az. 32-0140, 32-0150

Die Wahlleiterin des Landkreises Kitzingen Kaiserstr. 4 97318 Kitzingen

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl

am Sonntag, 15. März 2020

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt

am Dienstag, 04. Februar 2020 (40. Tag vor dem Wahltag)

um 15:00 Uhr

im Landratsamt Kitzingen, Kaiserstr. 4, Gebäude 1, Zi.-Nr. 12.13 (Besprechungszimmer der Landrätin), 97318 Kitzingen

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig

bekannt gemacht.

Kitzingen 07.01,2020

Sabine Taub Stv. Kreiswahlleiterin